

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1520 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 11.12.2018 Einreicher: Bürgermeister
Einvernehmen - Verlängerung des Bauvorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 47/2 und 48/1, Flur 1, Gemarkung Rambow, Lindensteig	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	15.01.2019 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
N	22.01.2019 Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zur Verlängerung des Bauvorbescheides zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat beim LK NWM die Verlängerung des im November 2015 erteilten positiven Bauvorbescheides beantragt.

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

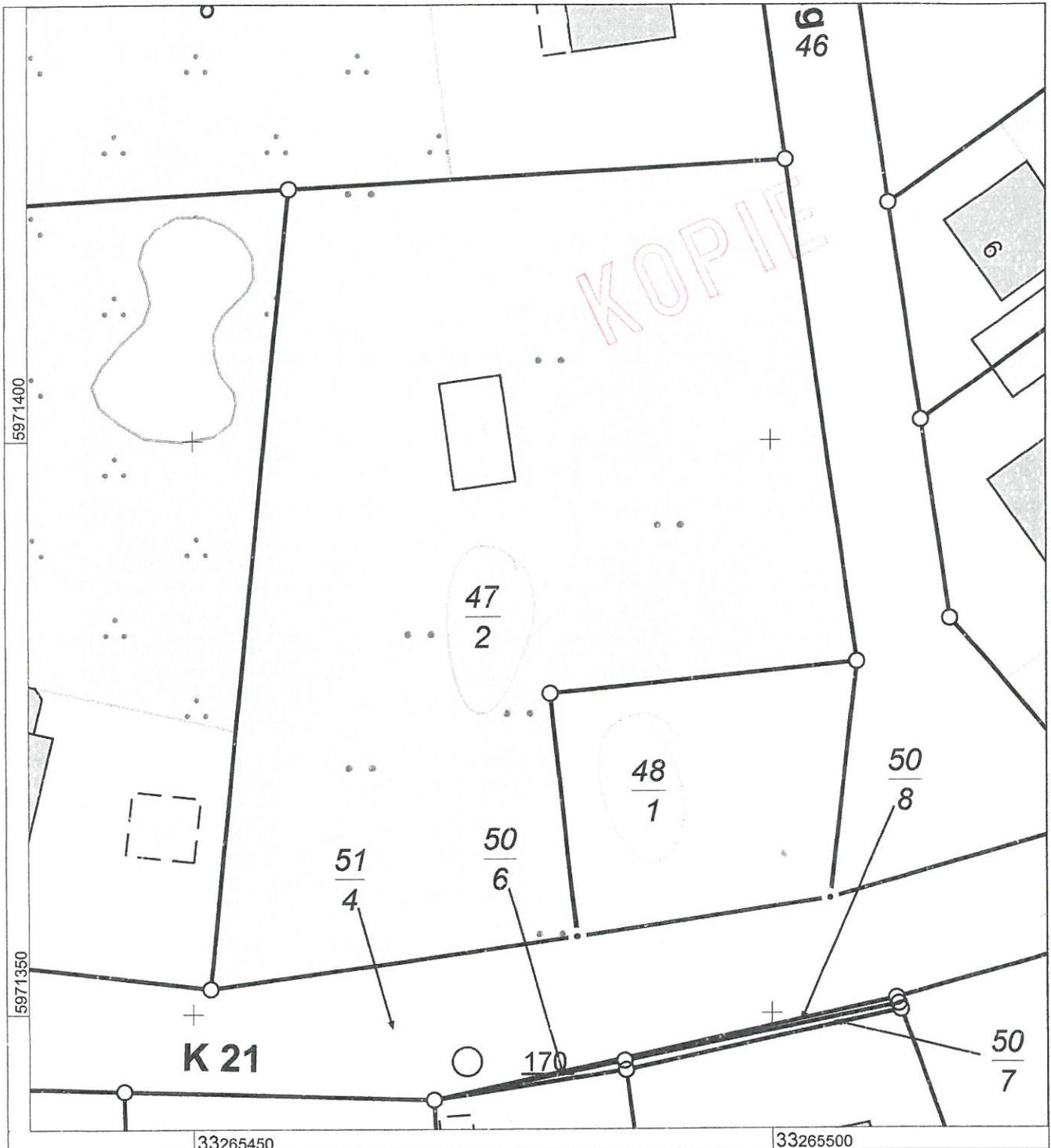
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1 : 500

Erstellt am 09.07.2015

Gemarkung: Rambow (130460)
Flur: 1
Flurstück: 47/2 + 48/1

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Dorf Mecklenburg (13074019)
Lage: Lindensteig 3 u.a.



Geplau (Vorschlag / keine konkrete Planung!)



Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

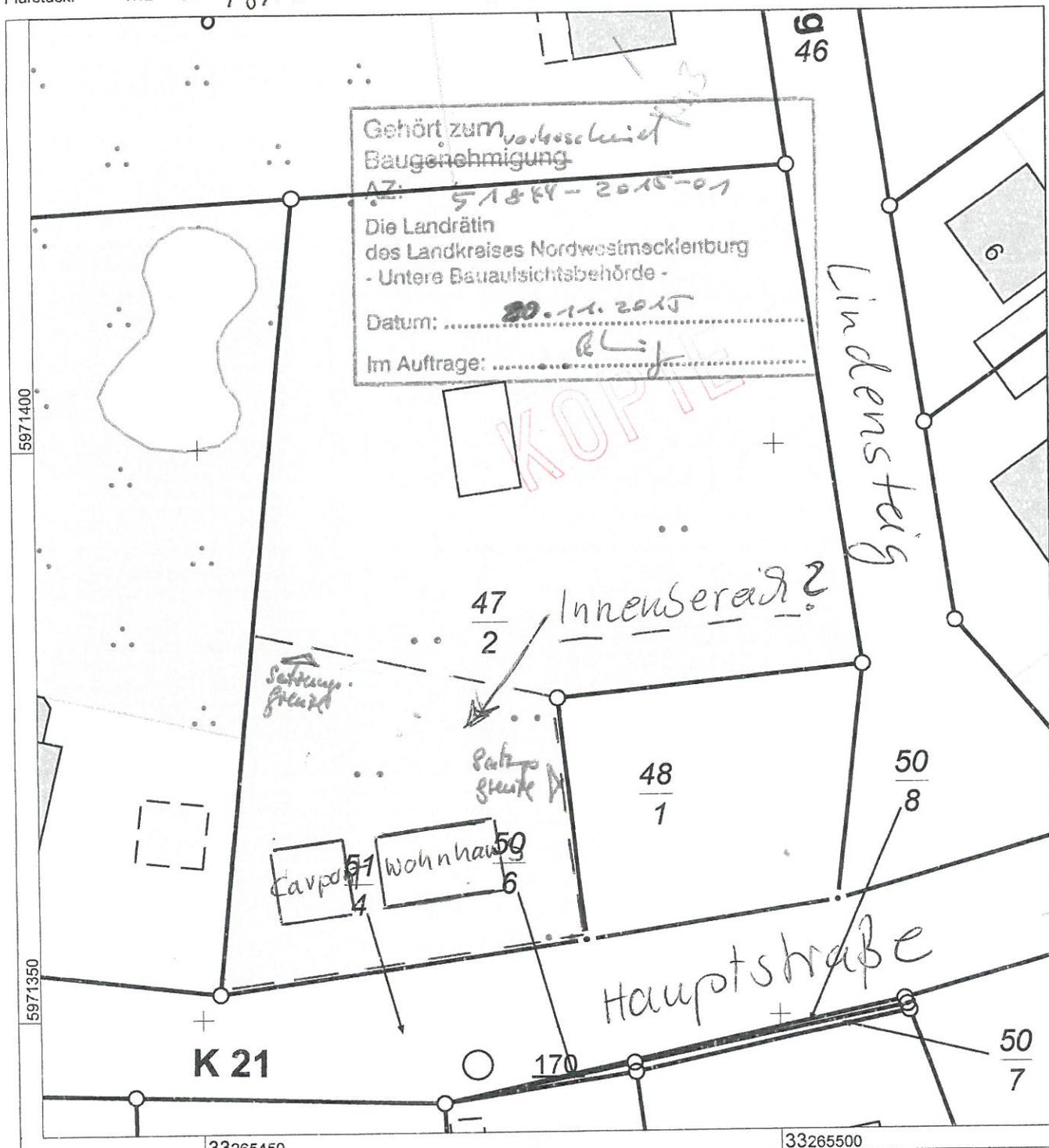
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1 : 500

Erstellt am 09.07.2015

Gemarkung: Rambow (130460)
Flur: 1
Flurstück: 47/2 + 48/1

Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Dorf Mecklenburg (13074019)
Lage: Lindensteig 3 u.a.



5 10 15 20

Maßstab 1 : 500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.